

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 21

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

98. Einladung an die Schulkapitel zur Einreichung ihrer Gutachten betreffend Umarbeitung des geometrischen Lehrmittels für Sekundarschulen.

99. Wahlgenehmigung: Hr. Ad. Braschler von Riedikon, Verweser in Langnau, zum Lehrer daselbst.

Schulnachrichten.

Zürich. Dass der Pädag. Beobachter seine Befriedigung ausdrückt über die Durchbringung Dr. Stössel's in den neuen Regierungsrath, werden seine Leser mit gleicher Genugthuung entgegennehmen. Sollte Herr Stössel auch für die nächste Zeit nicht Erziehungsdirektor bleiben, so wird er nicht minder seinen Einfluss dafür einsetzen, dass sein Gesetzesentwurf für Erweiterung der Primarschule in kurzer Frist — nach dem testamentarischen Beschluss des abgetretenen Kantonsraths — seinen Gang für sukzessive Verwirklichung antrete. Erziehungsrath Näf ist mit einer höchst ehrenwerthen Stimmenzahl unterlegen; aber wir sind hinwieder sicher, dass das neue Regierungsmitglied Frick, unser frühere Kollege an der zürcherischen Sekundarschule, niemals zu einer misslichen Bremsung in unserm öffentlichen Schulwesen Hand bieten wird.

— Der Handwerkerverein des Bezirkes Pfäffikon hat beschlossen, dass sämtliche Mitglieder verpflichtet seien, ihre Lehrlinge in die Gewerbeschulen zu schicken und für die Errichtung solcher in Gemeinden zu wirken, wo noch keine vorhanden sind.

Bern. Als unser einige Zürcher vor zwei Jahren zum Schweiz. Lehrertag nach Bern reisten, nahmen wir Nachtquartier im schönen Langnau, dem Hauptort des obern Emmentals. Auf einem Morgenspaziergang unter Führung eines dortigen Schulvorstehers wurden selbstverständlich Bernische Schulverhältnisse besprochen. Am auffälligsten erschien uns, dass die Primarlehrer in den Landen des alten Muts die amtliche Verpflichtung zu einer Art Kirchendienst haben. Wenn sich ein Kirchenmüder unter ihnen sträubt, diesen Dienst fortzuversetzen, so wird ihm entgegengehalten, dass er seine Lehrstelle unter der ihn einschliessenden Bedingung angetreten habe.

Ueber diese spezifisch Bernische Servitut schreibt nun das „Berner Schulblatt“: „Wir Lehrer müssen der Reihe nach, Mann um Mann, nachdem wir die Werkstage hindurch uns abgearbeitet haben, Sonntags mit dem Glockenschlag auf dem bestimmten Kirchenplatze stehen. Mit dem Beginn des Geläutes haben wir die schweizerische Bibel aus Methusalems Zeiten aufzuschlagen und von einem vergilbten Blatt das ursprünglich schön kalligraphirte Gebet ab-

zulesen. Dann folgt nach dem Lektionsverzeichniss ein Abschnitt aus der Bibel bis zu dem Augenblick, da der Geistliche in die Kirche tritt. Wie mit der Scheere abgeschnitten, wird nunmehr mitten in einem Satze aufgehört. Begleitet aber war der schöne Vortrag von dem Glockengeläute, von dem Geschwätz der Bauern darüber, wann die Bläss stierig geworden sei und wie viel die Mastsau gegolten, und von dem beständigen Eintrippeln und Trappeln der Frauen und Männer.“

Unsere Religionsretter mögen sich ruhiger geberden: „Noch herrscht Frömmigkeit auf Erden.“

Elsass-Lothringen. Nach der „Magdeb. Ztg.“ ist die Organisation des Volksschulwesens in den neuen Reichslanden der Hauptsache nach durchgeführt. Die am tiefsten einschneidende Neuerung, der Schulzwang, das Obligatorium, hat sich verhältnissmässig schnell vollzogen. Nur in Fabrikorten, wo die Eltern sich gewöhnt waren, ihre Kinder vom 8. Lebensjahre an in's „Etablissement“ zur Arbeit zu schicken, stiess die Durchführung auf Schwierigkeiten. Doch jetzt schon ist der gesetzliche Schulbesuch ein regelmässiger geworden. Nur daran krankt das reichsländische Schulwesen wol noch längere Zeit, dass der Unterricht der weiblichen Jugend grossentheils, in Lothringen fast ausschliesslich, in den Händen von Ordensschwestern sich befindet. Ihr Bildungsgang ist sehr oft ein ungenügender; um so eher halten sie sich mehr an die Winke ihrer Ordensoberinnen und Ortsgeistlichen, als an diejenigen der weltlichen Schulinspektoren. Dieser Umstand ist auch für die Germanisirung der Bevölkerung nicht erspriesslich. Aber die drei Lehrerinnen-seminarien in Schlestadt, Strassburg und Metz decken kaum den jährlichen Ausfall an weltlichen weiblichen Lehrkräften.

Stockholm. (Päd. Ztg.) Im Publikum ist die Neigung zur Verhandlung in Schulangelegenheiten ziemlich bedeutend. So werden in der Hauptstadt alljährlich Zusammenkünfte veranstaltet, zu denen gegen ein Eintrittsgeld von 50 Öre Jedermann gelangen kann. Der Zudrang ist stets ein bedeutender, und man kann da Vertreter aller Volksschichten und Berufsarten antreffen. Reiche Privatleute und hohe Zivil- und Militärbeamtete verschmähen nicht, mit schlichten Vätern und Müttern aus dem Volke ihre Ansichten und Erfahrungen auf dem Gebiete der Volksschule auszutauschen. Natürlich sind dabei auch Pädagogen von Beruf betheiligt. Diese Verhandlungen gestalten sich meist sehr lebhaft und fruchtbar. (Empfiehlt sich anderwärts zur Nachahmung!)

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

In zweiter, unveränderter Auflage ist soeben erschienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Betrachtungen einer Mutter über Erziehung, modernes Schulwesen und das Leben.

Der Heimath, dem Volk und der Familie gewidmet.

4 1/2 Bogen stark, in Umschlag geheftet.

Preis 80 Cts.

Die vor einigen Wochen erschienene 1. Auflage dieses interessanten Schriftchens ist in denjenigen Kreisen, welche der Schule nahestehen, mit getheilten Gefühlen aufgenommen worden. Viele danken der muthigen Frau, welche es unternommen hat, diese das Leben unserer jungen Generation so sehr berührenden Fragen vor das Forum der öffentlichen Meinung zu bringen, unbekümmert um Anfeindung und falsche Unterschiebung in den Motiven; viele aber auch haben ihren Aerger über die im Schriftchen enthaltenen bitteren Wahrheiten nicht verschweigen können und demselben theilweise in recht plumper Weise Ausdruck verliehen. — In den verschiedensten Fachzeitschriften und auch politischen Zeitungen sind Rezensionen erschienen, theils anerkennende, theils abweisende, theils auch solche, die nicht unbedingt absprechen, sondern manchen guten Kern in dieser Broschüre gefunden haben.

Wir empfehlen auch diese zweite Auflage bestens; mögen diese „Betrachtungen einer Mutter“ dazu dienen, die Frage der Reorganisation des Schulwesens immer mehr in Fluss zu bringen.

B. F. Haller, Verlagshandlung in Bern.

Bei J. Attinger, Abwart im Chemiegebäude Winterthur, kann gegen Nachnahme bezogen werden: **Rothe Tinte**, feuriger und billiger als Carmintinte in Fl. à 50 Cts. und 1 Fr.; liefert auch deutliche Copien. **Schwarze Copiertinte**, per Liter à Fr. 1. 90. Wiederverkäufer erhalten Rabatt und Probeflaschen gratis.

In J. Heuberger's Verlag in Bern ist erschienen und in allen Buchhandlgn. zu haben:

Der
deutsche Aufsatz
und
dessen Behandlung in der Volksschule.
Ein Hilfsmittel für die Lehrer an derselben.
Gesammelt und bearbeitet von

Leonh. Meisser.

Erste Abtheilung: Unterschule. 2. Aufl.
8^o. br. Preis Fr. 1. 60.

Zweite Abtheilung: Mittelschule. 2. Aufl.
8^o. br. Preis Fr. 1. 60.

Dritte Abtheilung: Oberschule. 8^o. br.
Preis Fr. 2. 40.

Offene Sekundarlehrerstelle.

An der Sekundarschule Uster ist die zweite Lehrstelle definitiv zu besetzen. Bewerber mögen ihre Anmeldungen, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugniss des zürcherischen Erziehungsrathes und allfälligen andern Ausweisen, bis zum 25. Mai dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Hrn. Kantonsrath Frei in Uster, einreichen, woselbst jede erwünschte Auskunft über fragliche Stelle ertheilt wird.
Uster, 10. Mai 1878.

Die Sekundarschulpflege.